

Gemeinde Dietzhölztal

Flächennutzungsplan-Änderung „Feuerwehrgerätehaus“ Gemarkung Mandeln

Umweltbericht gem. § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3
BauGB
vom 25.11.2024 bis 10.01.2025

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet werden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bzw. in welcher Weise relevante Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden bzw. auf dieser Planungsebene berücksichtigt werden konnten.

In zeitlich nachfolgenden oder sogar gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie § 14f Abs. 3 UVPG die Umweltprüfungen auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits einer Umweltprüfung unterzogen worden sind.

Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“ gemäß dieser Abschichtungsregelung verwiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“ ist etwas größer als der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplan-Änderung, siehe folgende Abbildungen. Unterschied der Geltungsbereiche: Im Bebauungsplan ist die Laaspher Straße bis zur bebauten Ortslage in den Geltungsbereich aufgenommen worden.

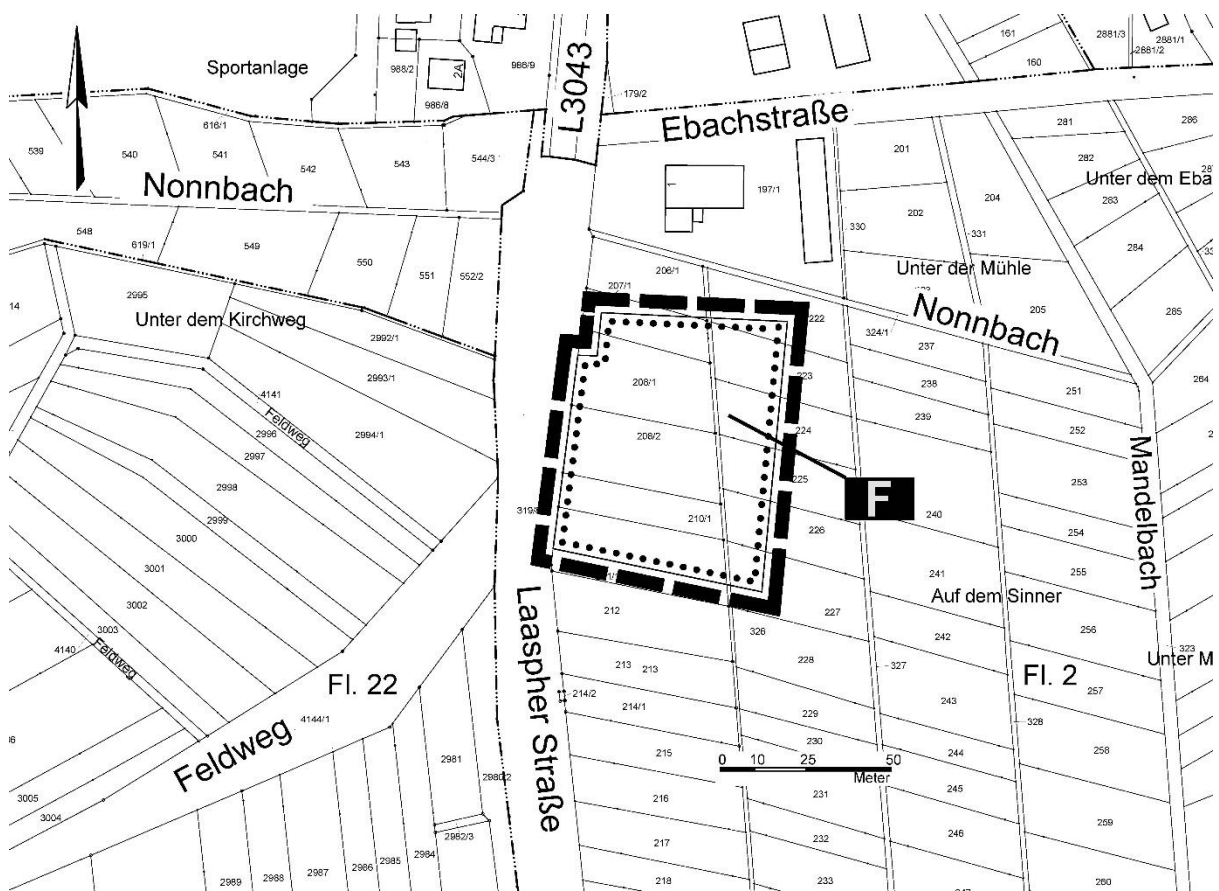


Abbildung 1: Flächennutzungsplan-Änderung

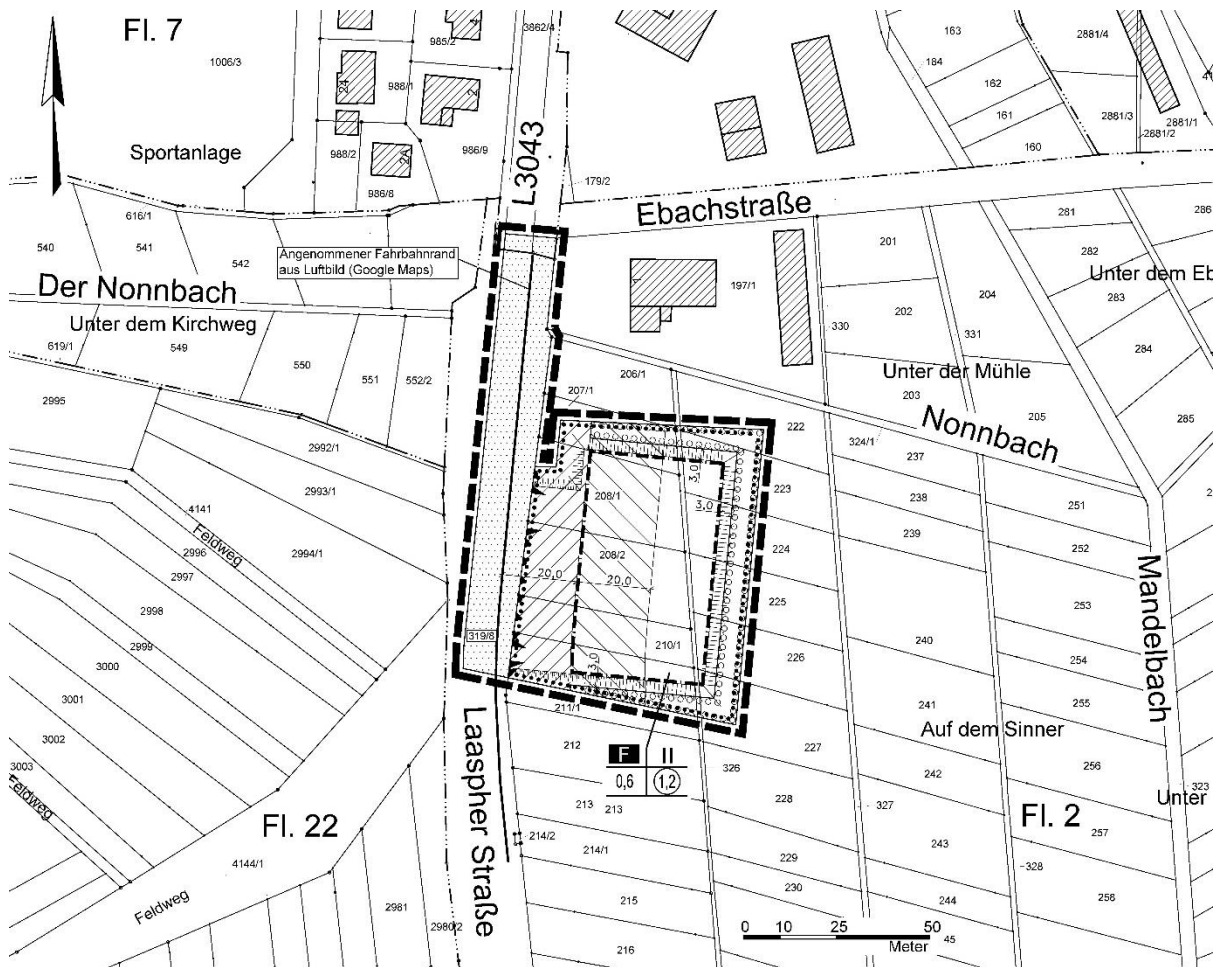


Abbildung 2: Zeichnung des Bebauungsplanes

Die Anlagen des Umweltberichtes des Bebauungsplanes „Feuerwehrrätehaus“ sind für die Flächennutzungsplan-Änderung nicht relevant, da es sich im Wesentlichen um den Artenschutz, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, die FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Extensivgrünland bei Mandeln“ und die VSG-Vorprüfung für das VSG-Gebiet „Hauberge bei Haiger“ handelt.

Diese Unterlagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten. Sie liegen daher diesem Umweltbericht nicht bei.

Zusätzliche umweltbezogene Informationen liegen gegenüber der verbindlichen Bauleitplanung für diese Flächennutzungsplan-Änderung nicht vor.

12.11.2024

.....
(Bürgermeister)

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Anlage: Umweltbericht des Bebauungsplanes Feuerwehrgerätehaus (ohne die Anlagen dieses Umweltberichtes)